



Ansprechpartner:
Herr Liewald

Telefon: 035892 3273

Telefax: 035892 3041

E-Mail: info@gemeinde-horka.de

E-Mail für Rechnungen: rechnung@gemeinde-horka.de

Internet: www.horka.de

18. August 2025

Ortsübliche Bekanntgabe

Der öffentliche Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Horka für das Haushaltsjahr 2018 aus der Gemeinderatssitzung vom 13.08.2025, Beschluss-Nr. 24/2025, wird hiermit ortsüblich bekannt gegeben:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Horka stellt gemäß §§ 88 und 88c Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) den unter Anwendung der Erleichterungen nach § 88 Absatz 5 SächsGemO aufgestellten und nach § 104 SächsGemO örtlich geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2018 fest.
2. Die Vermögensrechnung (Schlussbilanz) zum 31.12.2018 schließt wie folgt ab:

–	einer Bilanzsumme von	15.959.378,73	EUR
–	einem Anlagevermögen von	15.480.601,17	EUR
–	einem Umlaufvermögen von	478.340,17	EUR
•	davon mit einem Bestand an liquiden Mitteln von	114.727,31	EUR
–	aktiven Rechnungsabgrenzungsposten von	437,39	EUR
–	einem nicht durch Kapitalposition gedeckten Fehlbetrag von	0,00	EUR
–	einer Kapitalposition von	7.161.676,05	EUR
–	passiven Sonderposten von	7.284.510,85	EUR
–	Rückstellungen von	390.851,66	EUR
–	Verbindlichkeiten von	993.645,89	EUR
–	passiven Rechnungsabgrenzungsposten von	128.694,28	EUR
3. Die Ergebnisrechnung schließt im ordentlichen Ergebnis mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 9.559,46 EUR ab. Das Sonderergebnis schließt mit einem Überschuss in Höhe von 12.137,34 EUR ab und somit ergibt sich ein Gesamtergebnis von 2.577,88 EUR. Der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses wird in Höhe von 9.559,46 EUR mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet. Der Überschuss des Sonderergebnisses wird in Höhe von 12.137,34 EUR der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt. Darüber hinaus wird gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO ein

verrechnungsfähiger Fehlbetrag aus Abschreibungen auf das zum 31. Dezember 2017 festgestellte Anlagevermögen in Höhe von 153.873,13 EUR der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Verrechnungen zugeführt. Die Finanzrechnung schließt mit einem Finanzmittelüberschuss in Höhe von 32.446,40 EUR ab.

	Ergebnis (EUR)
Ergebnisrechnung	
ordentliche Erträge	2.697.174,22
ordentliche Aufwendung	2.706.733,68
ordentliches Ergebnis	-9.559,46
außerordentliche Erträge	24.000,50
außerordentliche Aufwendungen	11.863,16
Sonderergebnis	12.137,34
Gesamtergebnis	2.577,88
nachrichtlich: Verwendung des Jahresergebnisses	
Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	0,00
darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	153.873,13
Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	12.137,34
darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00
Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	-9.559,46
Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00
Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00
Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00
Finanzrechnung	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.275.096,25
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.242.652,04
Zahlungsmittelsaldo als laufender Verwaltungstätigkeit	32.444,21
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	214.780,66
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	115.735,68
Zahlungsmittelsaldo als Investitionstätigkeit	99.044,98
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	98.962,83
Zahlungsmittelsaldo als Finanzierungstätigkeit	-98.962,83
Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	32.526,36
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-79,96
Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr	32.446,40

- Der Gemeinderat der Gemeinde Horka nimmt Kenntnis vom Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 gemäß § 104 SächsGemO durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Görlitz vom 19.05.2025.

Der Beschluss wurde bestätigt.

Der Jahresabschluss 2018 wird auf der Homepage der Gemeinde Horka elektronisch zur Verfügung gestellt: <https://nextcloud.weisserschoeps-neisse.de/index.php/s/HmFwEydSyJJXKJC>.